

EBG electro GmbH
 An der Wethmarheide 17
 D-44536 Lünen

Lünen, 06.10.2025

REACH – RoHS-Erklärungen

Die REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 trat am 01.Juni 2007 in Kraft. Ziel dieser Verordnung ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt vor Risiken, die durch Chemikalien und deren Verwendung in Stoffen entstehen können, zu verbessern.

EBG electro GmbH als Produzent elektrotechnischer Produkte ist im Verständnis der REACH-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“ (down-stream User) und Hersteller von „Erzeugnissen“.

Entsprechend sind die Voraussetzungen für eine Registrierungspflicht nicht gegeben, da eine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen aus Erzeugnissen der EBG electro nicht gegeben ist.

Für die Fertigung unserer Produkte erfolgt ein Teile- und Rohstoffzukauf. Wir halten mit unseren Vorlieferanten engen Kontakt und stellen sicher, dass an uns gelieferte Materialien im Wesentlichen keine Substanzen enthalten, für die nach Artikel 33 der REACH-Verordnung eine Informationspflicht besteht.

Gleichwohl kann ein Teil unserer Produkte Vormaterialien enthalten, in denen Stoffe enthalten sind, die in der Kandidatenliste der ECHA (Stand 25.Juni 2025) gelistet sind.

Dabei handelt es sich um:

Substanz	Verwendung	Enthalten in	CAS-Nr.:
DOTE Dioctylzinnverbindung 2-Ethylhexyl-10-ethyl- 4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa- 3,5-dithia-4- stannatetradecanoate	Stabilisator in PVC	Rahmenprofile, Montageplatten	15571- 58-1
Blei	Kupfer-Legierung Komponenten in Zukaufteilen (z.B. Reiheneinbaugeräte)	Einpressteile (Gewindemuttern) Gehäuse in Sonderausstattung	7439- 92-1

Die EBG electro ist bestrebt diese Stoffe, soweit technisch möglich, vollumfänglich zu substituieren, ebenso wurde eine Stoffsubstituierung von unseren Vorlieferanten durchgeführt.

Erklärung zur EG-Richtlinie 2022/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoff in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Durch die europäische RoHS-Richtlinie 2011/65/UE sowie die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 wird die Verwendung der nachstehend genannten gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten beschränkt:

- Quecksilber
- Blei
- Sechswertiges Chrom Cadmium
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Die RoHS – Konformität wird durch die CE-Kennzeichnung abgedeckt und für die Produkte der EBG electro GmbH bestätigt.



Dr. H. D. Storz
Geschäftsführer EBG electro GmbH